

Ortsgemeinde Baar

Sitzung-Nr.: 007/OGR/007/2016

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Dienstag, 29.03.2016
Sitzungsort: im Gasthaus "Feuerstuhl", Wanderath	Sitzungsdauer von 20:02 Uhr bis 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Hänzgen, Heribert

1. Beigeordnete(r)

Werner, Eduard

Beigeordnete(r)

Schmitt, Markus

Ratsmitglied

Augel, Erwin

Börder, Erich

Bungarten, Marco

Jonas, Hans-Peter

Retterath, Richard

Schlich, Markus

Thelen, Siegfried

Werner, Manfred

Schriftführer(in)

Pung, Andreas

Anwesend ab 20.25 Uhr, TOP 1.

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Knauf, Mario

Knop, Kathrin

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 21.03.2016 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 12/2016 vom 25.03.2016.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
- ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Breitbandausbau; Masterplan des Landkreises Mayen-Koblenz
Vorlage: 007/027/2016
2. Mitteilungen
3. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Breitbandausbau; Masterplan des Landkreises Mayen-Koblenz Vorlage: 007/027/2016

Sachverhalt:

Schnelle Internetanschlüsse sind eine unverzichtbare Infrastruktur für Bürger und Unternehmen. Ihre flächendeckende Verfügbarkeit ist ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region und ein Beitrag zur Sicherstellung der Attraktivität ländlicher Räume.

Der Breitbandausbau ist eines der wichtigsten wirtschafts- und strukturpolitischen Vorhaben im Landkreis Mayen-Koblenz. Ziel ist es, bis zum Jahr 2018 alle Haushalte im Landkreis mit kabelgebundenem Internet zu versorgen. Aus diesem Grund wurde auf Kreisebene in 2015 ein DSL-Masterplan erstellt, der auf Basis der aktuellen Erschließungssituation die Grundlage für die NGA konforme Breitbanderschließung für alle Haushalte im Landkreis Mayen-Koblenz darstellt.

*NGA = **N**ext **G**eneration **A**ccess Network (NGA-Netz), bezeichnet in der Telekommunikation die Netzwerktechnologie, welche traditionelle leitungsvermittelnde Telekommunikationsnetze wie Telefonnetze, Kabelfernsehtnetze, Mobilfunknetze usw. durch eine einheitliche paketvermittelnde Netzinfrastruktur und -architektur ersetzt und zu den älteren Telekommunikationsnetzen kompatibel ist. (Quelle: www.wikipedia.de)

Der Masterplan, der von dem Fachbüro mWerk aus Hannover erstellt wurde, enthält alle Ausbaugebiete, die zusammenfassend ausgebaut werden sollen. Die Vorstellung erfolgte in haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeisterdienstbesprechung am 8. Dezember 2015. Die Abstimmung mit den Einzelkommunen erfolgte am 25. Januar 2016. An dem Abstimmungsgespräch hat verwaltungsseitig Wirtschaftsförderer Andreas Pung teilgenommen. Aufgrund des derzeitigen Versorgungsgrades wurden die bisher unterversorgten Ortsteile

- Baar-Freilingen, Baar-Büchel und Baar-Engeln,
- Baar-Niederbaar sowie
- das Gewerbegebiet „Im Suddel“

als Projektgebiet berücksichtigt.

In der nicht öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Baar am 07.03.2016 wurde gewünscht, die Ortsteile Baar-Mittelbaar, Baar-Oberbaar und Baar-Wanderath mit in den Masterplan aufzunehmen. Dies wurde der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH per Email am 08.03.2016 mitgeteilt. Eine Rückantwort der mWerk, ob Aufnahme möglich ist bzw. eine Kostenberechnung lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht vor. Hierüber wird in der Sitzung des Ortsgemeinderates Baar am 29.03.2016 berichtet. Gleiches gilt für die Überprüfung der Förderfähigkeit des Gewerbegebietes „Im Suddel“, Baar-Oberbaar.

Zur Umsetzung der Ausbaumaßnahmen in den definierten Gebieten ist es nunmehr erforderlich, die entsprechenden Ausschreibungsverfahren durchzuführen und gleichzeitig die Fördermittel sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene zu bean-

tragen. Die zentrale Bearbeitung beziehungsweise Antragsstellung erfolgt durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz.

Vor Durchführung der Antragstellung werden der Ausbauzustand sowie die Ausbauplanung der Provider im Rahmen einer sog. Markterkundung auf die Aktualität überprüft. Im Markterkundungsverfahren wird ermittelt, ob innerhalb der nächsten drei Jahre voraussichtlich ein privatwirtschaftlicher Ausbau eines NGA-Netzes erfolgen wird. Daher ist eine abgeschlossene Markterkundung eine Grundvoraussetzung für einen Antrag im Rahmen des Bundesförderprogramms. Dieser Schritt ist notwendig, da bei einer ausreichenden Breitbandversorgung nach den geltenden Fördervorgaben diese Gebiete beihilferechtlich nicht mehr förderfähig sind. Im Ergebnis kann die Aussage des Providers, innerhalb der nächsten Jahre eine NGA-konforme Erschließung durchführen zu wollen dazu führen, dass sich in den betreffenden Kommunen eine Fördermittelbeantragung erübrigt. Die betreffenden Kommunen erhalten hierüber Kenntnis.

Zur Bewertung der Förderanträge findet ein sog. Scoring-Modell Anwendung. Dieses Punktesystem bildet die Grundlage für eine Förderentscheidung sowie die Förderhöhe. Der Fördersatz des Bundes beträgt im Regelfall 50 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der Basisfördersatz kann auf bis zu 70 % erhöht werden, wenn es sich bei dem Projektgebiet um ein Gebiet mit einer geringen Wirtschaftskraft handelt. Eine Kombination mit dem Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz ist möglich. In diesem Fall kann der Fördersatz bis zu 90 % der Wirtschaftlichkeitslücke betragen. Der verbleibende Eigenanteil der Kommune macht demnach mindestens 10 % der Wirtschaftlichkeitslücke aus.

Nicht die geschätzten Baukosten machen die Bemessungsgrundlage für den Eigenanteil der Kommune aus, sondern die Kosten, die sich als Ergebnis der in der Ausschreibung angegebenen Wirtschaftslücke des preisgünstigsten Anbieters ergibt.

Es bleibt die Entscheidung der Ortsgemeinde Baar, ob eine Teilnahme an dem Projekt erfolgen soll.

Der in der Anlage Nr. 1 beigefügte Plan zeigt das Projektgebiet, welches laut Masterplan für einen Ausbau identifiziert und somit auch für eine Förderung in Frage kommt. Es handelt sich um die Ortsgemeinde Virneburg, Teilbereiche der Ortsgemeinde Baar (Ortsteile Freilingen, Büchel teilweise und Engeln) sowie einen Teilbereich der Ortsgemeinde Welschenbach (Ortsteil Oberwelschenbach).

Bei der Kostenkalkulation handelt es sich um die von der beauftragten mWerk GmbH geschätzten Baukosten. Diese beziehen sich auf einen FTTC-Ausbau des Clusters Virneburg-Baar-Welschenbach und sind entsprechend unter den teilnehmenden Ortsgemeinden aufzuteilen. In dem Förderantrag ist die nach vorgegebenem Kalkulationsschema zu ermittelnde geschätzte Wirtschaftlichkeitslücke zu benennen, die im Normalfall von den reinen Baukosten abweichen kann bzw. wird.

Desweiteren ist dieser Beschlussvorlage als Anlage Nr. 2 das Projektgebiet für den Ortsteil Baar-Niederbaar sowie eine Kostenkalkulation beigefügt. Der verbleibende

Eigenanteil für dieses Projektgebiet ist ausschließlich von der Ortsgemeinde Baar zu tragen.

Für die Übertragung der Antragsebene auf den Landkreis gibt es bei der Bewertung im Scoring-Verfahren zusätzliche Wertungspunkte, daher wurde sich auf dieses Verfahren verständigt. Für diese Übertragung bedarf es einer Entscheidung der politischen Gremien.

In der Anlage Nr. 3 befindet sich daher ein öffentlich-rechtlicher Vertrag, in dem die Aufgabenübertragung von der Ortsgemeinde Baar auf die Verbandsgemeinde Vordereifel geregelt ist. Eine entsprechende Regelung wird die Verbandsgemeinde Vordereifel mit dem Landkreis Mayen-Koblenz treffen, um das kreisweite Projekt für eine flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen durchzuführen.

Die Fördermittel des Bundes werden in sog. Calls verfügbar gemacht. Der nächste Call ist für den 29. April 2016 veröffentlicht. Zielrichtung der WFG am Mittelrhein ist es, zu diesem Aufruf die Antragstellung durchzuführen.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Baar:

1. Ausbaugebiete:

- 1.1 **FTTC-Ausbau** der wurden die bisher unterversorgten Ortsteile
- Baar-Freilingen, Baar-Büchel und Baar-Engeln (Cluster 1)
 - Baar-Niederbaar (Cluster 2)
 - Baar-Oberbaar (Cluster 3)
 - Baar-Wanderath (Cluster 4)
- 1.2 **Kein FTTB-Ausbau** des Gewerbegebietes „Im Suddel“

2. Der Ortsgemeinderat Baar stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrages zu. Ortsbürgermeister Heribert Hänzgen wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.
3. Die Ortsgemeinde Baar überträgt zur Durchführung des Projekts „flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen“ die Selbstverwaltungsaufgabe „Breitbandversorgung“ gemäß § 67 Absatz 5 GemO auf die Verbandsgemeinde Vordereifel.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

2 Mitteilungen

2.1 Seniorentag

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der diesjährige Seniorentag am 5. August 2016 stattfindet. Auf dem Programm steht der Besuch der Straußenfarm in Remagen

3 Einwohnerfragestunde

Die von Herrn Rainer Zepp aufgeworfene Frage zur Internetversorgung wird von Ortsbürgermeister Heribert Hänzgen und Amtsrat Andreas Pung beantwortet.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 21.00 Uhr.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)